



Inhaltsverzeichnis AGB

1	Vertragliche Beziehungen	2
2	Einzeltickets	3
2.1.	Reduzierte Einzeltickets/Ausweisregelungen	3
2.2.	Online-Ticketbestellungen/Print@Home und Mobile Ticketing	3
2.3.	Versand	4
2.4.	Tageskassen	4
2.2	Einzeltickets von Ticketcorner	5
2.3	Inhaber von Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)-Ausweisen	5
2.4	Umtausch, Rückgabe oder Verlust Einzeltickets	5
2.5	Übertragbarkeit	6
3	Saisonkarte	6
3.1	Reduzierte ABO CARDS/Ausweisregelungen	6
3.2	Vorkaufsrecht bei nationalen und internationalen Spielen	7
3.3	Umtausch, Rückgabe oder Verlust Saisonkarten	7
4	Umplatzierung	7
5	Preise	7
5.1	Gebühren	8
6	Zahlungsbedingungen	8
7	Reklamation	8
7.1	Qualität der Sitzplätze	8
8	Spielverschiebungen	9
9	Datenschutz	9
10	Ton- und Bildaufnahmen	9
11	Missbrauch/Sicherheit	9
11.2	Umtausch, Rückgabe oder Verlust	10
11.3	Aufbewahrung	10
11.4	Unerlaubter Weiterverkauf	10
12	Salvatorische Klausel	11
13	Gerichtsstand und anwendbares Recht	11
14	Servicezeiten	11



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen für den Besuch von Heimspielen des HC Thurgau (Thurgauer Eishockey AG) in der Güttingersreuti sind wesentlicher Bestandteil eines Vertrages beim Kauf einzelner Eintrittskarten sowie der Saisonkarten oder beim Erhalt sonstiger Zugangsberechtigungen, die von der Thurgauer Eishockey AG für die Heimspiele des HC Thurgau erteilt werden.

Die Ticketkäufer anerkennen mit dem Erwerb von Einzeltickets und Saisonkarten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.

Die AGB können während des Jahres angepasst werden und Neuerungen enthalten (auch nach dem Kauf von Einzeltickets und Saisonkarten). Beim Kauf eines Einzeltickets oder einer Saisonkarte akzeptiert jeder Käufer diese Bedingungen.

Zusätzlich wird die Stadionordnung mit dem Kauf eines oder mehrerer Einzeltickets oder der Saisonkarte akzeptiert.

Der Aufenthalt in der Güttingersreuti erfolgt auf eigene Gefahr. Im Besonderen anerkennt der Besitzer des Einzeltickets oder der Saisonkarte die Weisungsbefugnisse der Ordnungskräfte oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes. Den Anweisungen der Ordnungskräfte oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten. Die Ordnungskräfte oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes sind angewiesen, Zuschauer, die diese AGB, die Stadionordnung oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes missachten, anzuhalten, deren Personalien festzustellen und sie gegebenenfalls aus dem Stadion (Güttingersreuti) zu weisen.

Die Thurgauer Eishockey AG bietet ihren Nutzern (Kunden) die Möglichkeit, Einzeltickets und Saisonkarten nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der HCT-Geschäftsstelle, über das Internet, an verschiedenen Vorverkaufsstellen sowie an der Tageskasse zu erwerben.

Das Angebot zum Vertragsabschluss geht jeweils vom Kunden aus, indem er eine Bestellung an die Thurgauer Eishockey AG abgibt und einen Zahlungsauftrag auslöst. Der eigentliche Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und der Thurgauer Eishockey AG erfolgt anschliessend mit der Bestätigung der Ticketbestellung durch die Thurgauer Eishockey AG, und zwar jeweils für die entsprechende Veranstaltung.



Mit dem Kauf eines Einzeltickets erwirbt der Käufer das Recht auf den Besuch eines Heimspiels in der bezeichneten Kategorie, das in der angegebenen Zeit in der Güttingersreuti stattfindet.

Im Sitzplatzbereich kann der Kunde bei der Bestellung den von ihm gewünschten Platz buchen. Im Stehplatzbereich gibt es keine Platzzuweisung.

Ein Einzelticket ist innerhalb derselben Alterskategorie übertragbar.

2.1. Reduzierte Einzeltickets/Ausweisregelungen

Kinder unter 16 Jahre und AHV/IV-Bezüger können reduzierte Einzeltickets erwerben.

Beim Kauf eines reduzierten Einzeltickets muss zwingend ein gültiger, legitimierender Ausweis (ID, Pass, AHV/IV-Ausweis) vorgewiesen werden. Inhaber eines reduzierten Einzeltickets müssen beim Erwerb des Einzeltickets und im Eingangsbereich auf Verlangen der Ordnungskräfte oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes einen Nachweis für dessen Berechtigung vorweisen.

Ausweisregelungen Einzeltickets:

- *Kinder unter 6 Jahren dürfen die Güttingersreuti nur in Begleitung Erwachsener betreten, welche im Besitz eines gültigen Einzeltickets oder einer Saisonkarte sind. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz und müssen auf den Schoß genommen werden.*
- *Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können für CHF 5.00 ein Kids-Abonnement für die gesamte Saison erwerben. Für unter 16-Jährige ist dies gegen Vorweisung der ID oder des Passes möglich (Stichtag ist der Tag der Bestellung bzw. Bezahlung des Saisonabonnements).*
- *AHV/IV-Tarife gegen Vorweisung eines AHV/IV-Ausweises.*

2.2. Online-Ticketbestellungen/Print@Home und Mobile Ticketing

Nach der Auswahl des Platzes hat der Kunde die Möglichkeit, zwischen Ausdruck zu Hause (Print@Home), Mobile Ticketing oder Versand (wird nicht immer angeboten) zu wählen. Der Bezug von Einzeltickets über das Internet sowie über die Vorverkaufsstellen ist nicht limitiert. Das Ticket enthält einen Strichcode/QR Code, der am jeweiligen Tribünen-Eingang gelesen wird. Der Ticketinhaber ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode in einer lesbaren Art und Weise gedruckt wird.



Tickets sind vor Schmutz, Beschädigung und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Das Ticket darf nicht mehrmals ausgedruckt, kopiert oder nachgemacht werden. Der erste Ticketinhaber eines Prints@Home/Mobile-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach ist das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Wenn mehrere Ausdrücke, Kopien oder Nachahmungen eines Print@Home- und Mobile-Tickets im Umlauf sind, können diese Ticketinhaber an den Zugangskontrollen abgewiesen werden, ohne Anspruch auf Erstattung des Entgelts. Print@Home- und Mobile-Tickets können bis Spielbeginn online mittels Kreditkartenzahlung erworben werden.

Achtung: Wenn Sie am Matchtag mit einem Problem konfrontiert werden, bitten wir Sie, unverzüglich die Tageskasse aufzusuchen.

2.3. Versand

Der Versand der elektronisch oder telefonisch gebuchten und bezahlten Einzeltickets erfolgt spätestens 10 Tage vor dem Spieltag. Später gebuchte Einzeltickets können nicht per Post versandt werden. Hat der Kunde 2 Werktage (bei kurzfristiger Buchung 1 Werktag) vor dem Spieltag kein Ticket erhalten, so ist er verpflichtet, sich mit der Thurgauer Eishockey AG telefonisch (071 622 01 84) oder per E-Mail (ticketing@hcthurgau.ch) in Verbindung zu setzen.

Der Versand der Einzeltickets durch die Thurgauer Eishockey AG erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Thurgauer Eishockey AG behält sich vor, das Versandunternehmen nach freiem Ermessen auszuwählen. Liegt ein Verschulden der Thurgauer Eishockey AG vor, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt hat schriftlich auf dem Postweg zu erfolgen. Ein Versand ins Ausland ist generell ausgeschlossen.

Bestellungen für Print@Home- oder Mobile-Tickets werden sofort ausgeführt (innert 1 Stunde). Kontrollieren Sie sofort, ob Sie die bestellten Tickets erhalten haben. Andernfalls müssen Sie sich umgehend bei uns melden (siehe Punkt 14).

2.4. Tageskassen

Die Tageskassen werden jeweils 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet. Sitzplätze werden nach dem Prinzip „bester verfügbarer Sitz im gewählten Sektor“ verkauft. Das Stadion öffnet ebenfalls 60 Minuten vor Spielbeginn.



2.2 Einzeltickets von Ticketcorner

Irrtümlich oder zu viel gekaufte Einzeltickets, die bei einer Vorverkaufsstelle von Ticketcorner oder via www.ticketcorner.ch (Fremdvertrieb) bezogen wurden, können beim HC Thurgau nicht umgetauscht werden. Diese Einzeltickets fallen unter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ticketcorner.

2.3 Inhaber von Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)-Ausweisen

- SIHF Ausweise - Grundsatz
Inhaber von SIHF Ausweisen (Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre, usw.) erhalten gegen Vorweisung ihrer gültigen Legitimation des jeweiligen Jahres, freien Zutritt auf die Stehplätze bei allen von der SIHF organisierten Wettspielen (ohne Swiss Ice Hockey Cup Wettbewerbe und/oder Länderspiele). Der Veranstalter hat das Recht, den freien Zutritt nur nach Voranmeldung zu gewähren oder mengenmässig zu beschränken. Pro Ausweis besteht die Berechtigung zum Bezug eines Tickets aus einem vom Club vordefinierten Kontingent.
- SIHF Ausweise – Stehplätze
Stehplatz-Tickets können nur am jeweiligen Spieltag an der Abendkasse persönlich bezogen werden und sind nicht übertragbar.
- SIHF Ausweise – Upgrade
Gegen einen Aufpreis von CHF 25.00 kann ein SIHF Ausweis Upgrade Sitzplatz auf der Tribüne B, E oder F (je nach Verfügbarkeit am jeweiligen Spieltag) erworben werden. Eine Reservation für diese Plätze ist ausgeschlossen. Das Ticket kann gegen Vorweisen des SIHF-Ausweises am jeweiligen Spieltag an der Abendkasse bezogen werden.
- SIHF Diverses
Veteranenausweise berechtigen nicht zum Bezug eines Gratistickets. SIHF-Ausweishalter erhalten keine Ermässigung auf eine Saisonkarte.
SIHF Ausweise berechtigen bei Spielen des Swiss Ice Hockey Cups und/oder Länderspielen nicht zu einem Gratiseintritt.

2.4 Umtausch, Rückgabe oder Verlust Einzeltickets

Die Rückgabe oder der Umtausch eines Einzeltickets oder von Saisonkarten sind ausgeschlossen. Falschbuchungen können nicht rückerstattet werden. Bei frühzeitiger Information kann das HCT-Ticketing Team allenfalls eine Umbuchung in der gleichen Preiskategorie veranlassen (abhängig von der Sitzplatzverfügbarkeit und des Verkaufsortes). Verlorene Einzeltickets können nur ersetzt werden, wenn der Verkaufsort und die nötigen spezifischen Informationen vorhanden sind (ohne Garantie).



2.5 Übertragbarkeit

Die Einzeltickets und Saisonkarten sind grundsätzlich übertragbar. Der Eigentümer haftet in diesem Falle jedoch für allfälligen, durch den Ticketinhaber verursachten Schaden und kann jeglichen Anspruch auf die mit der Karte verbundenen Leistungen verlieren. Ermässigte Einzeltickets und Saisonkarten können nur an Personen übertragen werden, welche einen identischen Ermässigungsanspruch haben (z.B. sind Kindertickets nur an Kinder übertragbar). Die Saisonkarte ist innerhalb derselben Alterskategorie übertragbar.

3 Saisonkarte

Mit dem Kauf einer Saisonkarte erwirbt der Käufer das Recht auf den Besuch der Spiele in der bezeichneten Kategorie, die in der angegebenen Zeit in der Güttingersreuti stattfinden.

Die Saisonkarte ist innerhalb derselben Alterskategorie übertragbar.

3.1 Reduzierte ABO CARDS/Ausweisregelungen

Kinder ab 6 bis 16 Jahre und AHV/IV-Bezüger können auf der Tribüne reduzierte Saisonkarte erwerben. Reduzierte Saisonkarten sind nur gegen Abgabe eines legitimierenden Ausweises (Vorder- und Rückseite der ID, Pass, AHV/IV-Ausweis) zu erwerben; Kopie per Post schicken oder einscannen und per Mail an ticketing@hcthurgau.ch senden. Reduzierte Saisonkarten sind wie folgt erhältlich:

Ausweisregelungen Saisonkarte:

- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Güttingersreuti nur in Begleitung Erwachsener betreten, welche im Besitz einer gültigen Saisonkarte sind. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz und müssen auf den Schoss genommen werden.
- Kinder unter 16 Jahre – Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können für CHF 5.00 ein Kids-Abonnement für die gesamte Saison erwerben. Für unter 16-Jährige ist dies gegen Vorweisung der ID oder des Passes möglich (Stichtag ist der Tag der Bestellung bzw. Bezahlung des Saisonabonnements).
- AHV-Rentner – Massgeblich ist das Alter am Stichtag 1. Mai des jeweiligen Jahres. Bei Frührentenierungen muss eine schriftliche Bestätigung der AHV vorgewiesen werden.
- IV-Rentner – Erhalten die reduzierte Saisonkarte gegen Vorweisung des IV-Ausweises. Dieser muss mindestens bis am 1. Mai des Folgejahres gültig sein.



3.2 Vorkaufsrecht bei nationalen und internationalen Spielen

- Bezug durch bestehende Saisonkarten Inhaber
Inhaber einer Saisonkarte erhalten während einer definierten Frist (Mitteilung wird jeweils frühzeitig unter www.hcthurgau.ch kommuniziert) die Möglichkeit, ihre bestehenden Saisonkarten-Plätze für das entsprechende Spiel zu buchen. Für Testspiele des HC Thurgau sowie für Länderspiele gilt kein Vorkaufsrecht.
- Mögliche Umplatzierung bei Vorbezugsrechten
Im Fall von Ticketverkäufen für nationale und internationale Spiele (keine Testspiele) wird den Inhabern von Saisonkarten zwar stets der Erwerb von Eintrittskarten mit Vorkaufsrecht garantiert, nicht immer aber für den eigenen Platz (in gelegentlichen Fällen kann eine Umplatzierung in eine höhere oder tiefere Kategorie nicht ausgeschlossen werden). Dies als mögliche Folge der Bedürfnisse der Swiss Ice Hockey Federation und deren Vertragspartner.

3.3 Umtausch, Rückgabe oder Verlust Saisonkarten

Geht die Saisonkarte verloren, bitten wir Sie, sich schriftlich an das HCT-Ticketing Team zu wenden. Wir werden die abhanden gekommene Karte sperren und Ihnen eine neue Saisonkarte gegen eine Gebühr von CHF 25.00 ausstellen. Platzwechsel, Namensänderungen und Umschreibungen sind möglich und werden ebenfalls für eine Gebühr von CHF 25.00 plus allfälliger Preiserhöhung pro rata erstellt. Die Rückgabe einer Saisonkarte ist nicht möglich. Wer die Saisonkarte am Spieltag vergisst, kann an der Abendkasse gegen CHF 5.00 Bearbeitungsgebühr sein Saisonkarten-Einzelticket erhalten.

4 Umplatzierung

Die Thurgauer Eishockey AG behält sich eine Umplatzierung vor, sollte eine Gefahr oder ein Sicherheitsrisiko für die Zuschauer bestehen. Der Besucher hat die resultierende Einschränkung ohne Anspruch auf Ticketumtausch oder -rückgabe oder Geltendmachung eines Minderpreises in Kauf zu nehmen.

5 Preise

Massgebend sind die am Tag der Annahme der Bestellung gültigen Preise. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Im Preis inbegriffen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.



5.1 Gebühren

Zusätzlich zur ordentlichen Vorverkaufsgebühr ist die Thurgauer Eishockey AG berechtigt, dem Kunden die von der Stadt Weinfelden auferlegte Sicherheitsgebühr, gegebenenfalls eine Bearbeitungs- und Versandgebühr pro Auftrag sowie eine Zahlungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Verlorene Saisonkarten können durch ein Duplikat ersetzt werden. Für das Duplikat einer Saisonkarte wird eine Gebühr von CHF 25.00 erhoben. Die alte (verlorene) Saisonkarte verliert ihre Gültigkeit und wird gesperrt!

6 Zahlungsbedingungen

Bestellungen werden nur gegen Vorauszahlung per E-Banking sowie durch Vorauszahlung per Rechnung ausgeführt. Ist die Zahlung nicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Bestelldatum beim HCT eingegangen, behält sich der HCT das Recht vor, unbezahlte Tickets zu stornieren und in den freien Verkauf zu geben. Die Bezahlung ist grundsätzlich nur in Schweizer Franken möglich. Rechnungen werden nicht ins Ausland verschickt.

7 Reklamation

Jeder Kunde ist verpflichtet, jede Bestellung nach Erhalt unverzüglich auf deren Richtigkeit (Einzelticket- und Saisonkarte Anzahl, Preise, Veranstaltungsdatum, etc.) zu prüfen. Eine allfällige Reklamation muss unverzüglich, d.h. binnen 1 Arbeitstag nach Eingang der Einzeltickets/Print@Home und Mobile-Tickets sowie der Saisonkarte beim Kunden erfolgen. Die Reklamation kann entweder schriftlich (E-Mail oder Brief) oder telefonisch gemacht werden. Massgebend für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel, bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche mehr auf Rücknahme oder Neubestellung der Einzeltickets und Saisonkarten. Bei einer Einzelticket- oder Saisonkarte-Reklamation muss das vermeintlich fehlerhafte Einzelticket oder die Saisonkarte bei der Thurgauer Eishockey AG eingetauscht werden.

Einzeltickets können normalerweise nicht ersetzt werden. Der HC Thurgau entscheidet jeweils im Einzelfall über den Ersatz von Einzeltickets bei einem allfälligen Verlust. Ordentlich bestellte und bezahlte Einzeltickets werden allerdings nicht mehr zurückgenommen.

7.1 Qualität der Sitzplätze

Handläufe von Treppengeländern, welche aus Sicherheitsgründen notwendig sind, können die Sicht aufs Spielfeld beeinträchtigen. Der Besucher hat die resultierende Sicherheitseinschränkung ohne Anspruch auf Ticketumtausch oder -rückgabe oder Geltendmachung eines Minderpreises in Kauf zu nehmen. Die Thurgauer Eishockey AG kann dafür nicht belangt werden.

Wichtig: Die erste Reihe ist für Kinder und grossgewachsene Menschen nicht geeignet.



8 Spielverschiebungen

Die Thurgauer Eishockey AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Swiss Ice Hockey Federation die Möglichkeit hat, Spiele auch kurzfristig zu verschieben. Bei solchen Spielverschiebungen behalten bereits erworbene Einzeltickets oder Saisonkarten automatisch ihre Gültigkeit für das Verschiebungsdatum.

Im Falle von Spielabsagen, -abbrüchen, -ausfällen und/oder Spielen unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss von Zuschauern, die nicht direkt durch die Thurgauer Eishockey AG veranlasst werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und auch kein (teilweises) Rückgabe- oder Umtauschrecht. Rückgabe oder Umtausch von Einzeltickets und Saisonkarte sind ausgeschlossen.

9 Datenschutz

Für die Thurgauer Eishockey AG ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die Thurgauer Eishockey AG nutzt die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden ausschliesslich auf einem Server gespeichert und absolut vertraulich behandelt; sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Homepage der Thurgauer Eishockey AG, www.hcthurgau.ch, verwenden stets neueste Verschlüsselungs und Sicherheitstechnologien (SSL), um garantieren zu können, dass alle Informationen einwandfrei übermittelt werden. Die Zuschauer werden in der Güttingersreuti aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. Über eine mögliche Anzeige bei der Polizei entscheidet die Thurgauer Eishockey AG.

10 Ton- und Bildaufnahmen

Jeder Einzelicket- und Saisonkarten-Inhaber akzeptiert unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Thurgauer Eishockey AG oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11 Missbrauch/Sicherheit

Jegliche Missbräuche im Zusammenhang mit Einzeltickets und Saisonkarten, die via Internet, an einer öffentlichen Vorverkaufsstelle des HC Thurgau und HCT Geschäftsstelle gekauft wurden (kopierte Einzeltickets, falsch angegebene Preiskonditionen etc.) haben den sofortigen Entzug des Einzeltickets oder der Saisonkarte zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.00 erhoben, und der Missbrauch wird angezeigt. Personen, die mit einem Stadionverbot belegt sind oder während der Veranstaltung mit einem solchen belegt werden, wird das Einzelticket oder die Saisonkarte ersatzlos abgenommen.



11.1 Einmaliger Eintritt, unerlaubter Sektorwechsel, Eintrittskontrolle

Der Eintritt zu den Veranstaltungen in der Güttingersreuti ist nur mit gültigem Ticket oder Saisonkarte gestattet (einmaliger Eintritt pro Spiel). Bei einem frühzeitigen Verlassen der Güttingersreuti verlieren das Einzelticket und die Saisonkarte für dieses Spiel die Gültigkeit für einen erneuten Eintritt ins Stadion. Die entsprechenden Einzeltickets und Saisonkarten sind nur für die aufgedruckten Sektoren und Plätze des Stadions gültig (Block- und oder Tribünenwechsel sind nicht erlaubt). Bei einem unerlaubten Sektorenwechsel wird die Saisonkarte abgenommen und eine schriftliche Mahnung erteilt. Ein weiterer unerlaubter Sektorenwechsel wird mit CHF 150.00 gebüsst. Einzeltickets sind bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften oder des im Namen des Veranstalters tätigen Sicherheitsdienstes jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Beim Eintritt in die Güttingersreuti können die Zuschauer durchsucht werden. Stark alkoholisierte, betrunkene oder randalierende Zuschauer sowie Personen, die für ihr gewalttätiges Verhalten bekannt sind, kann der Zutritt in die Güttingersreuti entschädigungslos verwehrt werden.

11.2 Umtausch, Rückgabe oder Verlust

Rückgabe oder Umtausch des Einzeltickets sind ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Einzeltickets können nicht ersetzt werden. Bei Verschiebung der Veranstaltung gelten das Einzelticket und die Saisonkarte automatisch für das neu festgesetzte Datum. Bei vorzeitigem Spielabbruch oder angeordnetem Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfallen die Einzeltickets, und es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

11.3 Aufbewahrung

Alle Einzeltickets und Saisonkarten werden im Stadion der Thurgauer Eishockey AG mit elektronischen Lesegeräten erfasst. Der Kunde ist für die Aufbewahrung des Einzeltickets und der Saisonkarte und die Garantie der Originalität des Einzeltickets selbst verantwortlich. In Fällen des Missbrauchs jeglicher Art behält sich die Thurgauer Eishockey AG das Recht vor, das jeweilige Einzelticket auf der Kreditkarte nach zu belasten, den Ticketpreis bar einzufordern, das Benutzerkonto zu sperren, ein Stadionverbot zu erteilen und/oder gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

11.4 Unerlaubter Weiterverkauf

Der Verkauf der Einzeltickets erfolgt ausschliesslich zur privaten Nutzung der Kunden. Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf - insbesondere über Internetauktionen - der erworbenen Einzeltickets ohne vorgängige Einholung einer schriftlichen Genehmigung der Thurgauer Eishockey AG ist dem Kunden hiermit untersagt. Jeder Verstoss gegen diese Vertragsbedingung wird mit einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 5'000.00 geahndet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dasselbe gilt für private Weiterverkäufe



der Einzeltickets zu einem höheren Preis als dem offiziellen. Die Thurgauer Eishockey AG behält sich zudem das Recht vor, Kunden, die gegen die vorstehenden Bedingungen verstossen, den Zutritt zu ihrer Veranstaltung zu verbieten.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt auch für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Weinfelden.

14 Servicezeiten

Die Mitarbeitenden der HCT Geschäftsstelle stehen Ihnen von Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, über die Nummer 071 622 00 84 oder via ticketing@hcthurgau.ch zur Verfügung.

Version 1.1 / Stand 13. August 2018

Thurgauer Eishockey AG
Mühlfangstrasse 28
8570 Weinfelden